

Nutzungsbedingungen für Tankkarten der Stärkere Stoffe Georg Wagner KG, Am Kaygraben 2, 86637 Wertingen

Die folgenden Bedingungen gelten für die Tankkarten der Wagner KG. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wagner KG, soweit in diesem Vertrag keine Regelung getroffen wurde. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1. Die Tankkarte bleibt in jedem Fall Eigentum der Firma Stärkere Stoffe Georg Wagner KG, Gewerbestr. 12, 86637 Wertingen, oder deren Rechtsnachfolger. An ihr besteht kein Zurückbehaltungsrecht – sie ist auf Verlangen sofort zurückzugeben. Ein Verlust der Karte muss der Wagner KG sofort gemeldet werden. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis der Menge der von uns gelieferten Ware zu der nicht in unserem Eigentum stehenden Ware, mit der unsere Ware vermischt, vermengt oder verbunden wurde. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigung oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziff. V c. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wagner KG vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzuverlangen. Der Kunde ist berechtigt, weitere Tankkarten ausstellen zu lassen, welche über sein Kundenkonto abgerechnet werden.
2. Der Karten-Inhaber verpflichtet sich, die Tankkarte mit aller Sorgfalt aufzubewahren. Für Schäden aus Verlust, unsachgemäßer Handhabung oder missbräuchlicher Verwendung dieser Karte trägt der rechtmäßige Karten-Inhaber die volle Verantwortung. Stellt der Karten-Inhaber den Verlust oder Diebstahl der Tankkarte, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Tankkarte oder der PIN fest, ist die Wagner KG unverzüglich darüber zu informieren (Sperranzeige). Die Sperranzeige kann telefonisch, schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Der Diebstahl ist darüber hinaus bei der Polizei anzuzeigen. Ein Erfüllungsgehilfe des Karten-Inhabers ist auf Verlangen zu benennen. Für die vertragswidrige Benutzung oder den Missbrauch der Tankkarte haftet der Karten-Inhaber bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige, es sei denn, er oder der Erfüllungsgehilfe haben alle zumutbaren Vorkehrungen gegen die vertragswidrige Benutzung bzw. den Kartenmissbrauch getroffen. Der Karten-Inhaber oder der berechtigte Benutzer der Tankkarte haben alle zumutbaren Vorkehrungen insbesondere dann nicht getroffen, wenn die vertragswidrige oder missbräuchliche Benutzung der Tankkarte dadurch erleichtert oder ermöglicht wurde, dass
 - die Tankkarte nicht sorgfältig aufbewahrt wurde;
 - die PIN auf der Tankkarte vermerkt oder in anderer Weise unmittelbar mit ihr verbunden oder verwahrt wurde;
 - die Diebstahl- oder Verlustanzeige nicht unverzüglich nach Entdeckung des Verlustes an die Wagner KG weitergeleitet wurde oder
 - die Tankkarte unbefugt an Dritte weitergegeben wurde.Der Karten-Inhaber hat Verletzungen der Sorgfaltspflichten durch Personen, denen er die Tankkarte überlassen hat, zu vertreten.
3. Der Kraftstoffbezug hat unter Beachtung der Bedienungsanleitung zu erfolgen. Die Tankanlagen müssen sorgfältig behandelt werden und der Kraftstoff darf nicht verschüttet werden. Rauchen ist untersagt. Der Kunde haftet für alle Schäden, die er oder von ihm beauftragte Benutzer der Tankkarte schuldhaft verursachen. Schäden und Störungen sind der Stärkere Stoffe Georg Wagner KG unverzüglich zu melden.
4. Der Bezug von Waren und Dienstleistungen mittels Tankkarte erfolgt durch die Eingabe der persönlichen PIN. Die mitgeteilte Code-Nummer muss vertraulich behandelt werden und darf nur an berechtigte Dritte weitergegeben werden. Sie darf nicht auf der Karte notiert oder in anderer Weise unverschlossen oder mit dieser zusammen aufbewahrt werden. Der Karten-Inhaber hat dafür zu sorgen, dass alle Erfüllungsgehilfen, denen die Tankkarte inkl. PIN überlassen wird, bei deren Verwendung alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen treffen, um ein Auspähen der PIN und/oder der Magnetstreifen Daten durch Unbefugte zu verhindern. Der Karten-Inhaber trägt alle Folgen der Nichteinhaltung dieser Bedingungen. Der Karten-Inhaber erkennt vorbehaltlos die unter seiner Code-Nummer registrierten Bezüge und die daraus entstehenden Belastungen an. Nach dem Warenbezug kann sich der Karten-Inhaber bzw. sein Erfüllungsgehilfe am verwendeten Automaten einen Beleg über seine erhaltene Lieferung ausdrucken lassen.
5. Zu zahlen ist der Kaufpreis für alle Kraftstoffe und sonstigen Bezüge, die unter Verwendung der Tankkarte bezogen werden. Maßgebend sind die jeweils an den Zapfsäulen eingestellten bzw. vor Ort ersichtlichen Preise. Darüber hinaus gelten die vereinbarten Rabattkonditionen ausschließlich an der Tankstelle der Wagner KG. Der Kaufpreis für die Kraftstoffe ist sofort fällig, doch wird nach freier Wahl der Wagner KG monatlich oder zweiwöchentlich abgerechnet und der Bankeinzug¹ vorgenommen. Für Deckung hat der Kunde zu sorgen. Scheitert der Bankeinzug, ist die Wagner KG berechtigt, ohne weitere Mitteilung die Tankkarte zu sperren und/oder einzuziehen. Zur Sicherung der Ansprüche der Wagner KG aus dieser Vereinbarung tritt der Kunde seine Ansprüche auf Zahlung des Arbeitseinkommens einschließlich aller sonstigen Entgelte gegen seinen jeweiligen Arbeitgeber an die Wagner KG ab. Es gilt das Gebührenverzeichnis der Wagner KG für die Ausgabe und Verwaltung der Tankkarte. Die Wagner KG ist außerdem berechtigt, für die Nutzung der Tankkarte Gebühren zu erheben. Eine Gebührenerhebung wird mit einer Frist von 30 Tagen angekündigt. Der Karten-Inhaber erhält bei erstmaliger Erhebung der Gebühr ein Sonderkündigungsrecht, das er schriftlich 10 Tage vor Eintritt der Gebührenerhebung gegenüber der Wagner KG geltend machen muss.
6. Die Wagner KG rechnet die Bezüge und Leistungen jeweils zum 15. und zum Letzten eines jeden Monats ab. Der Kunde hat die Rechnungen unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und Beanstandungen unter Angabe aller beanstandeten Daten und Gründe der Wagner KG in Textform, unter Beifügung aller Nachweise, spätestens 2 Monate nach Rechnungsdatum anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Rechnungssaldo als genehmigt, es sei denn, die Rechnungsprüfung ist dem Kunden ohne sein Verschulden unmöglich gewesen. Die Fälligkeit des Rechnungsbetrages wird durch eine solche Anzeige nicht verschoben.
7. Der Karten-Inhaber wird die Stärkere Stoffe Georg Wagner KG unverzüglich über den Wechsel der Wohn- bzw. Geschäftsadresse und eine etwaige Veränderung der Bankverbindung in Kenntnis setzen. Bei unterlassener Benachrichtigung hat der Karten-Inhaber die hieraus entstehenden Mehrkosten zu tragen.
8. Karten-Inhaber sowie die Stärkere Stoffe Georg Wagner KG können diese Vereinbarung schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Abrechnungszeitraumes kündigen. Die Karte/n darf/dürfen nur bis zum Ende der Geschäftsbeziehung genutzt werden. Anschließend ist/sind die Tankkarte/n unverzüglich zurückzugeben. Die Wagner KG sperrt die Karte/n mit Ablauf der Kündigungsfrist. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Liegt ein wichtiger Grund zur Kündigung vor, kann die Wagner KG die Benutzung der Tankkarte/n mit sofortiger Wirkung untersagen und die Karte/n sperren. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, die für die Entscheidung der Wagner KG über die Aufnahme der Geschäftsbeziehung von erheblicher Bedeutung waren;
 - eine Lastschrift bei Fälligkeit nicht eingelöst oder sonst fällige Rechnungen nicht bezahlt werden, es sei denn, der Karten-Inhaber hat dies nicht zu vertreten;
 - die vereinbarte Zahlungsweise einseitig vom Kunden widerrufen wird;
 - eine nicht nur unerhebliche Verschlechterung der Vermögenslage des Karten-Inhabers eintritt oder einzutreten droht, insbesondere, wenn sich die über ihn eingeholten Auskünfte nicht nur unerheblich verschlechtern, und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der Wagner KG gefährdet ist;
 - eine Tankkarte unbefugt an Dritte weitergegeben wird oder
 - ein begründeter Verdacht besteht, dass die Tankkarte vertragswidrig benutzt wird.
9. Erfüllungsort ist Wertingen und Gerichtsstand ist Dillingen.
10. Der Karten-Inhaber stimmt einer Kreditprüfung bei Banken, Auskunftsteilen oder der Schufa Holding AG unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien zu.
11. Dem Vertragsverhältnis unterliegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stärkere Stoffe Georg Wagner KG (Einsichtnahme im Büro oder online unter www.staerkerestoffe.de möglich).

¹= SEPA Mandatsnummer wird mittels Auftragsbestätigung mitgeteilt.